

§ 16 StGAB 2016 Entscheidungsfrist

StGAB 2016 - Gesetz über die Anerkennung von Berufsqualifikationen

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 04.09.2025

Die Behörde hat über einen Antrag auf Anerkennung einer Berufsqualifikation ohne unnötigen Aufschub, spätestens jedoch binnen vier Monaten nach Vorlage der vollständigen Unterlagen mittels Bescheid zu entscheiden.

In Kraft seit 26.11.2016 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at